

Zürich-Forch, 18. März 2026

Mitteilung von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

Rückblick 2025 und Ausblick 2026

Engagement für gute Rahmenbedingungen bei der Wahlfreiheit bezüglich des eigenen Lebensendes – Mehr Länder und komplexere Leiden

Das langjährige juristische und politische Engagement des gemeinnützig tätigen Vereins «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» zugunsten des Menschenrechts auf Selbstbestimmung über das eigene Lebensende wurde 2025 fortgesetzt. In der Schweiz lag der Schwerpunkt auf dem Erhalt guter Rahmenbedingungen für die Wahlfreiheit bezüglich des eigenen Lebensendes; dazu gehören die Ermöglichung und die Sicherung des Zugangs von Bewohnerinnen und Bewohnern von öffentlichen Heimen zu professioneller Suizidassistenten. International intensiviert der Verein Austausch und Knowhow-Transfer mit Organisationen und Personen, die sich für Wahlfreiheit und Selbstbestimmung am Lebensende engagieren. Die umfassende Beratung von Informations- und Hilfesuchenden sowie die Suizidversuchsprävention bleiben Kern der Tätigkeit von DIGNITAS.

«DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» (im Folgenden abgekürzt: «DIGNITAS») ist ein gemeinnützig tätiger Verein. Er stärkt Menschen darin, ihr Leben bezüglich Gesundheit und Lebensende selbstbestimmt zu gestalten und insbesondere über Art und Zeitpunkt ihres Lebensendes selbst zu entscheiden. Dies ist namentlich für Länder von Bedeutung, in welchen diese Freiheit bislang fehlt. Im ergebnisoffenen Beratungsgespräch zu Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung, Palliativmedizin und Freitodbegleitung bietet DIGNITAS seinen Mitgliedern, Angehörigen und weiteren Interessierten die für eine wohlinformierte Entscheidung benötigten Grundlagen.

Übersicht

Seite

Engagement für gute Rahmenbedingungen bei der Wahlfreiheit bezüglich des eigenen Lebensendes	2
Beratung, Begleitung und Mitgliedschaft	2
Mehr Länder und komplexere Leiden.....	3
Weitere Vereinstätigkeit	3
Ausblick 2026	4
Wichtigste Zahlen im Überblick.....	5

Engagement für gute Rahmenbedingungen bei der Wahlfreiheit bezüglich des eigenen Lebensendes

Die selbstbestimmte Gestaltung des eigenen Lebensendes darf nicht davon abhängig sein, wo jemand lebt. DIGNITAS setzt sich daher weltweit auf gerichtlichem und politischem Weg für dieses «letzte Menschenrecht» ein, informiert über Optionen und ermöglicht Menschen aus aller Welt die Inanspruchnahme einer Freitodbegleitung in einem professionellen, legalen und ärztlich unterstützten Rahmen in der Schweiz.

2025 war die Suizidassistenz in der Schweizer Politik ein wichtiges Thema. Der erstmalige Einsatz des «Sarco» im Herbst 2024 führte auf nationaler Ebene zu verschiedenen Vorstössen aus den Reihen von Gegnern und Kritikern der heutigen Praxis der ärztlich unterstützten Freitodbegleitung. Es ist wichtig, diese Diskussionen zu führen. Sie sind immer auch eine Gelegenheit, Ängsten mit Fakten zu begegnen und im Umgang mit der Suizidassistenz einen besonnenen Kurs beizubehalten. Die Suizidassistenz ist in der Schweiz ausreichend klar geregelt. Jeder Fall wird den Behörden gemeldet und untersucht, die Justiz kann jederzeit eingreifen.

Weiterhin liegt ein besonderes Augenmerk von DIGNITAS auf der Ermöglichung und Sicherung des Zugangs von Bewohnerinnen und Bewohnern von öffentlichen Heimen zu professioneller Suizidassistenz. Im Kanton Zürich ist DIGNITAS Teil des Initiativkomitees «Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen»¹. Die Initiative verlangt, dass im Kanton Zürich schwer kranke und leidende Menschen, die Suizidassistenz in Anspruch nehmen möchten, dafür an ihrem Wohnort, der auch ein Altersheim oder eine Pflegeinstitution sein kann, bleiben können und dass dieses Recht auch gesetzlich verankert wird.

Auf internationaler Ebene wird die selbstbestimmte Gestaltung des Lebensendes in immer mehr Ländern zu einem wichtigen Thema – in der Öffentlichkeit genauso wie in der Politik. Organisationen und Personen, die sich für Wahlfreiheit und Selbstbestimmung am Lebensende in ihrem eigenen Land engagieren, suchen zunehmend den Kontakt mit DIGNITAS. Der Verein gibt relevante Erfahrungen und Know-how aus seinen über 27 Jahren Tätigkeit weiter und leistet Aufklärungs- und Vernetzungsarbeit. Damit trägt er zu seiner Zielerfüllung bei: Niemand soll die Reise in die Schweiz antreten müssen, um von seinem Recht, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes selbst zu entscheiden, Gebrauch zu machen.

Die juristisch-politische Arbeit des Vereins (Gerichtsentscheide, Berichte, Stellungnahmen, etc.) ist auf www.dignitas.ch dokumentiert.

Beratung, Begleitung und Mitgliedschaft

Die Suizidversuchsprävention ist Kern der umfassenden Beratungstätigkeit von DIGNITAS: Nur wenn ein Mensch in seinem Wunsch, sein Leiden und Leben aus welchen Gründen auch immer selbst zu beenden, ernst genommen wird, und ihm in einem ergebnisoffenen Gespräch mögliche Optionen und ein realer Notausgang aufgezeigt werden, kann verhindert werden, dass der Druck durch Aussichtslosigkeit und Verzweiflung steigt und er auf riskante Weise einen einsamen Suizid versucht.

Täglich wenden sich Dutzende von Menschen aus dem In- und Ausland an den Verein. Auch Nicht-Mitglieder erhalten eine kostenlose Erstberatung. Oft fehlen Hilfesuchenden die für eine Entscheidung notwendigen Informationen zu verschiedenen Optionen und Wegen zur Verbesserung ihrer

¹ <https://selbstbestimmung-auch-im-heim.ch>

Lebensqualität bis ans Lebensende. Im ergebnisoffenen Beratungsgespräch zu Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung, Palliativmedizin und Freitodbegleitung bietet DIGNITAS seinen Mitgliedern, Angehörigen und weiteren Interessierten die für eine wohlinformierte Entscheidung benötigten Grundlagen. Die Suizidassistenz ist nur ein Thema unter anderen.

DIGNITAS finanziert seine Tätigkeit grösstenteils durch Mitgliederbeiträge. Per Ende 2025 lag die Zahl der Vereinsmitglieder bei 15'968². Auch 2025 nahm nur ein kleiner Anteil von ihnen – weniger als 3 % – eine Freitodbegleitung in Anspruch: 263 Personen³. Die mit der Vorbereitung und Durchführung von Freitodbegleitungen verbundenen Kosten können von Mitgliedern, insbesondere aus dem Ausland, nicht immer selbst getragen werden. DIGNITAS ermöglicht in solchen Fällen statuten-gemäss auf Antrag eine Reduktion von Beitragszahlungen oder auch deren vollständigen Erlass. Im Jahr 2025 gewährte DIGNITAS solche Erlasse im Umfang von CHF 103'451.

Mehr Länder und komplexere Leiden

In einer Reihe von Ländern ist Suizidhilfe und/oder Aktive Sterbehilfe mittlerweile möglich, beispielsweise in Deutschland, Österreich, Spanien, in den Benelux-Staaten, in Italien (teilweise), Australien, Neuseeland, Kolumbien, Uruguay sowie in über einem Dutzend US-Staaten. Wer in solchen Ländern an einer fortgeschrittenen unheilbaren Erkrankung leidet, kann in der Regel zuhause Hilfe beanspruchen und muss dazu nicht in die Schweiz reisen. Zudem hat sich in den letzten Jahren der Zugang zu palliativen Massnahmen in vielen Ländern verbessert, was die Lebensqualität der Betroffenen in der letzten Lebensphase deutlich erhöhen kann.

Dennoch erhält DIGNITAS weiterhin viele Anfragen und Gesuche für eine Freitodbegleitung. Dabei handelt es sich sowohl um Personen aus Ländern, in denen Sterbehilfe verboten ist, als auch aus Ländern, deren rigide Zulassungskriterien zahlreiche schwerleidende Menschen von vornherein ausschliessen. Generell zugenommen haben Anfragen von Personen mit komplexen Krankheitsbildern, die die Lebensqualität der Betroffenen stark einschränken.

Die Vorabklärungen, die Vorbereitung eines aussagekräftigen medizinischen Dossiers zur Prüfung durch einen Schweizer Arzt (oder mehrere) und – falls das Mitglied eine Freitodbegleitung beanspruchen möchte – die Beschaffung und Vervollständigung der dazu notwendigen Unterlagen und amtlichen Dokumente erfordern viel Zeit und Spezialwissen und bedeuten einen hohen Aufwand – für das Mitglied und für DIGNITAS⁴.

Weitere Vereinstätigkeit

Heute wird der selbstbestimmten Gestaltung des eigenen Lebensendes in vielen Ländern weit mehr Bedeutung beigemessen als bei der Gründung des Vereins 1998. Dennoch berücksichtigen Gesetze, Rechtsprechung und die Praxis von Gesundheitseinrichtungen die Wahlfreiheit und das Selbstbestimmungsrecht über das eigene Lebensende vielerorts noch immer nur unzureichend. Mit seiner Informations-, Aufklärungs- und Beratungsarbeit für Politik, Verwaltung, private Institutionen und Öffentlichkeit trägt DIGNITAS dazu bei, diesen Missstand zu beheben.

Zum internationalen Engagement des Vereins gehören Eingaben bei Vernehmlassungen zu Gesetzesvorschlägen, die Teilnahme an Anhörungen sowie die Vorbereitung und Begleitung von

² <https://dignitas.ch/verein/statistiken/>

³ <https://dignitas.ch/verein/statistiken/>

⁴ siehe dazu auch [«Der Weg zu einer Freitodbegleitung»](#)

Gerichtsverfahren und politischen Vorstössen. Ebenso pflegt der Verein den Austausch und Knowhow-Transfer mit Organisationen in der Schweiz und im Ausland, die sich für Wahlfreiheit und Selbstbestimmung am Lebensende engagieren. 2025 empfing DIGNITAS Vertreter von Organisationen aus Brasilien, den USA und aus England, hielt Referate im Rahmen des Gesetzesvorstosses im Vereinigten Königreich sowie verschiedene Fachreferate in der Schweiz, in Österreich und in England.

Auch die Unterstützung von Fachartikeln, Reportagen und Dokumentarfilmen gehören zu diesem Engagement, sowie die Beantwortung unzähliger Anfragen von Schülern, Studierenden, Doktoranden, Forschenden, Medienschaffenden und weiteren Personen. Im Oktober 2025 lancierte DIGNITAS zudem eine neue Website mit verbesserter Navigation und Übersichtlichkeit. Die viersprachige DIGNITAS-Website wird rege als Informationsquelle von Besuchern aus aller Welt genutzt. Dies zeigt auch, dass der Zugang zu Wissen und Möglichkeiten bezüglich Wahlfreiheit und Selbstbestimmung über das eigene Lebensende international von hoher Relevanz ist.

Ausblick 2026

Niemand soll die Reise in die Schweiz antreten müssen, um von seinem Recht Gebrauch zu machen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes selbst zu entscheiden; diesem Ziel bleibt der Verein weiterhin verpflichtet. Aus freiheitlicher Sicht ist es wichtig, nur dort zu regulieren, wo es für eine sichere Ausübung eines Rechts tatsächlich notwendig ist – und dafür zu sorgen, dass Gesetze nicht just jenes Recht einschränken, das zu gewähren sie vorgeben.

Lebensqualität bis zuletzt, Selbstbestimmung und echte Wahlfreiheit, verbunden mit Eigenverantwortung und Vorsorge, sind Werte, die nicht selbstverständlich gegeben sind. Auch in der Schweiz, wo Suizidhilfe seit über 40 Jahren gefestigte Praxis ist, geht es immer wieder darum, diese Freiheit zu wahren und die Voraussetzungen zu schaffen, dass jeder Mensch über sein Lebensende selbst bestimmen und dazu professionelle Beratung, Unterstützung und Begleitung in Anspruch nehmen kann.

Aufgrund der demografischen Entwicklungen, der weltweit zunehmenden gesellschaftlichen Bedeutung der Wahlfreiheit und Selbstbestimmung bis ans Lebensende und der gleichzeitig vielerorts sehr zögerlichen politischen Prozesse bezüglich Selbstbestimmung über das eigene Lebensende ist davon auszugehen, dass Internationalität und Komplexität der Arbeit von DIGNITAS in den nächsten Jahren weiter zunehmen werden.

Aufgrund des kontinuierlichen Wachstums des Vereins seit seiner Gründung 1998 hatte der am 29. November 2025 kurz vor seinem 93. Geburtstag durch eine Freitodbegleitung verstorbene Gründer Ludwig A. Minelli⁵ schon vor einigen Jahren die Vereinsleitung um mehrere Personen erweitert und so Kontinuität und Nachfolge für einen nahtlosen Übergang sichergestellt. Das DIGNITAS-Team wird den Verein im Sinne seines Gründers als professionelle und kämpferische internationale Organisation für Selbstbestimmung und Wahlfreiheit im Leben und am Lebensende weiterführen und weiterentwickeln.

⁵ siehe dazu auch [«Ein Pionier und Kämpfer legt sich zur Ruhe»](#)

Wichtigste Zahlen im Überblick

Vereinsgründung:	17. Mai 1998
Mitarbeitende per Ende 2025:	37 (alle Teilzeit)
Mitglieder per Ende 2025:	15'968 (inkl. DIGNITAS-Deutschland)
Ärztlich unterstützte Freitodbegleitungen 2025:	263
Investition in internationale Rechtsfortentwicklung 2025:	CHF 87'535
Beitragserlasse und -reduktionen 2025:	CHF 103'451
Jahres-Mindest-Mitgliederbeitrag:	CHF 80
Mitgliederbeitrag für eine Freitodbegleitung:	CHF 2'500 (Ausnahme: Erlass / Reduktion)
Spenden / Legate 2025	CHF 103'306

-oOo-

E-Mail: info@dignitas.ch

Web: www.dignitas.ch

Facebook: [dignitas.ch](https://www.facebook.com/dignitas.ch)

Twitter / X: [dignitas_org](https://twitter.com/dignitas_org)

[Newsletter abonnieren](#)



HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt sowie bei Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht und deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützig tätigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli, (1932 - 2025). Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 37 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht, Informatik und Treuhand unterstützt.